



Unlingen, 07.06.2020

Hygieneregeln Musikerheim Unlingen:

Gültig ab dem 15. Juni 2020 bis auf weiteres.

Folgende Regeln sind für die Durchführung der musikalischen Ausbildung im Musikerheim in Unlingen unbedingt zu beachten:

1. Innerhalb des Musikerheims im Flur besteht grundsätzlich die Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Während des Unterrichts empfehlen wir, sofern es möglich ist, ebenfalls diese zu tragen.
2. Das Musikerheim darf nur von Lehrkräften, Musikschülerinnen und Musikschülern sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Leitung der des Fachbereich Jugendausbildung ausdrücklich gestattet ist.
3. Bitte warten Sie und Ihr Kind an der Außentüre des Musikerheims. Der zuständige Ausbilder wird jeden Schüler persönlich abholen um Menschenansammlungen im Flur zu vermeiden.
4. Jeder Unterrichtsraum ist mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. Vor dem Unterricht müssen die Hände gründlich gewaschen werden (mind. 30 Sekunden). AUSNAHME: Schlagzeuger und Blockflöte, diese müssen im WC, unterhalb der Treppe, vor Unterrichtsbeginn Ihre Hände waschen.
5. Mit den Händen nicht in das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Nase oder Augen fassen.
6. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmack/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Falle zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung in Behandlung in Anspruch nehmen. Dies gilt auch bei gewöhnlichen Erkältungen usw.
7. Bei minderjährigen Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Wenn ein Schüler*in zur Risikogruppe gehört, besteht weiterhin die Möglichkeit den Unterricht online abzuhalten. Bitte halten Sie mit Ihrem Ausbilder und der Fachbereichsleitung Rücksprache.
8. **Keinen Zutritt ins Musikerheim haben Personen (dies gilt sowohl für Ausbilder, als auch für Schüler*innen und Begleitpersonen), auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:**
 - a. **Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,**
 - b. **Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.**

Sollten Schüler*innen Anzeichen von Erkältungssymptomen aufweisen, ist der Ausbilder aufgefordert, den Unterricht nicht zu erteilen.





9. Im Unterricht gilt:

- a. Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln zu Beginn und Ende des Unterrichts.
- b. Mindestabstand von 2,5m, außer es ist eine Trennwand vorhanden. Bitte die Trennwände nicht verrücken und im eigenen „Bereich“ aufhalten.
- c. Schüler*innen, die bisher Gruppenunterricht gebucht hatten werden, solange die Regelung gültig ist, geteilt.
- d. Die Türen zu den Unterrichtsräumen werden nur von den Ausbildern bedient und gereinigt.
- e. Der Proberaum wird vor und nach der Probe stoßgelüftet oder während der Probe über Fenster gelüftet.
- f. Schüler*innen und Ausbilder dürfen nicht im direkten Luftstrom der anderen Person stehen.
- g. Es ist kein Durchblasen oder Durchpusten des Instrumentes erlaubt.
- h. Speichelablassen muss in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgen, das jeder Schüler von zu Hause mitbringen muss und zu Hause auch wieder entleert wird.
- i. Speichelreste am Boden müssen durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt entsorgt werden.
- j. Instrumente, Mundstücke, Schlägel, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Ausbilder und Schüler*innen gemeinsam genutzt werden. Unterrichtende verwenden eigene Instrumente, Schlägel, Mundstücke und Werkzeuge.

Die Ausbilder sind für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich. Sie führen täglich eine Anwesenheitsliste, die nach der Aufbewahrung von 4 Wochen vernichtet wird.

Bitte informieren Sie sich zu der aktuellen Entwicklung zusätzlich auf der Seite des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) und unserer Website (www.musikverein-unlingen.de).

Wir danken allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten und Ausbildern im Voraus für einen verantwortungsvollen Umgang mit den oben genannten Hygieneregeln. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperationsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Gramsch
-1. Vorsitzender-
Jugendausbildung-

Wolfram Halder
-Jugendleiter-

Christine Schmid
-Fachbereich

Kontakt:

Fachbereich Jugendausbildung
Christine Schmid
Klostermauerweg 1,88527 Unlingen

Tel.: 07371 / 90 94 24
email: ausbildung@musikverein-unlingen.de

